

Umgang mit Mund- und Nasen-Bedeckung in den Hanna-Kitas

Auf Basis der *SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung* der Berliner Senatsverwaltung vom 11. August 2020 sowie dem *Musterhygieneplan* der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 20.08.2020 sollen die dort festgehaltenen Vorgaben und Empfehlungen zum Umgang mit Mund- und Nasen-Bedeckungen in den Kitas der Hanna gGmbH wie nachfolgend umgesetzt werden.

Kinder

- Gemäß § 4.2.1 sind Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr von der Pflicht ausgeschlossen.

Elternarbeit

- Eltern in der Bring-/Abhol-Situation tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Elternabende – beim Betreten der Kita muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden; es besteht die Möglichkeit gemeinsam mit den Eltern darüber abzustimmen, ob während des gesamten Elternabends im Gruppenraum die Masken aufbehalten werden müssen, die entsprechenden Abstandsregelungen gelten weiterhin.
- Elternabende: aus Gründen der Nachvollziehbarkeit möglicher Infektionsketten muss eine ordentlich geführte Anwesenheitsliste mit folgenden Angaben: *Name, Vorname, Telefonnummer* vorliegen.
- Elterngespräche: persönliche Elterngespräche sind wichtig und wertvoll, hierbei ist auf folgendes zu achten: Einhaltung des Mindestabstands, nach Absprache mit Mund- und Nasen-Bedeckung, möglichst im Freien, auf eine ausreichende Lüftung und Hygiene ist zu achten.
- Eingewöhnung: während der Eingewöhnung tragen die Eltern in der Regel eine Mund- und Nasenbedeckung in der gesamten Kita, außer im kleinen Kreis mit maximal 5 Erwachsenen unter Berücksichtigung der Abstandsregelung.

Externe

- Externe (z. B. Post, Handwerksfirmen, Bewerber*innen, Besucher*innen, Kitaplatzsuchende, Kooperationspartner) beim Betreten und Verlassen der Hanna-Kitas (bei einer länger andauernden Tätigkeit/Arbeit der Firma kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgesetzt werden, im Anschluss ist der Raum mit Querlüftung zu lüften)
- Logopäd*innen müssen beim Betreten und Verlassen der Kita eine Mund- und Nasen-Bedeckung tragen

Hanna-Mitarbeiter*innen

- **Pädagog*innen, Serviceteam Küche und Technik in ihrer eigenen Kita:** wir empfehlen eine gemeinsame Team-Abstimmung mit allen Mitarbeiter*innen der jeweiligen Kita zum Tragen von Mund- und Nasen-Bedeckung
 - Beim Betreten & Verlassen der Kita
 - Bei der Bewegung auf den Fluren zu Stoßzeiten (Hol- und Bring-Situation)
 - Bei Teamsitzungen
 - Bei Fortbildungen
- **Mitarbeiter*innen aus anderen Häusern der Hanna gGmbH** (Träger-Vertreter*innen, AG-Teilnehmer*innen, Gebäudemanagement etc.) sollen beim Betreten und Verlassen der Kita eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- In der Arbeitssituation soll unter Erwachsenen insbesondere die Abstandspflicht gewahrt werden. Eine Maskenpflicht am jeweiligen Arbeitsplatz besteht nicht.

Alle weiteren Hygieneregeln wie regelmäßiges Händewaschen und Lüften gelten weiterhin.

Berlin, den 31. August 2020



Die Geschäftsführung und die Personalreferentin